

# Neue Ära Ihr Betriebsrat

## Ihre Betriebsräte der Neuen Ära informieren

Newsletter Nr. 03/2018 vom 21. Februar

## Noch 35 Tage bis zur Betriebswahl in München

### Wann findet die Betriebsratswahl in München statt?

Die Betriebsratswahl findet am Mittwoch, den 28. März 2018 statt. Die Amtszeit des Betriebsrats beträgt vier Jahre.

### Wer darf den Betriebsrat wählen?

Wählen kann jeder Arbeitnehmer des Betriebes, der bereits das 18. Lebensjahr vollendet hat und in der Wählerliste eingetragen ist. Wahlberechtigt bei der Betriebsratswahl sind auch

- kranke und beurlaubte Arbeitnehmer (auch Mutterschafts- und Elternzeit),
- Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte,
- Umschüler, Volontäre, freiwillige Praktikanten
- Beschäftigte in Berufsausbildung inkl. dual Studierende

Nicht wahlberechtigt sind Leitende Angestellte. Sie wählen den Sprecherausschuss der Leitenden Angestellten.

### Wo kann ich wählen? Muss ich persönlich zur Wahl gehen oder kann ich auch Briefwahl machen?

Die Wahlunterlagen werden um den 9. März 2018 an Ihre Privatadresse versandt. Senden Sie die Unterlagen baldmöglichst zurück, sodass sie bis zum Wahltag eingegangen sind. Am 28. März 2018 ist von 12.00 -15.00 Uhr ein Wahllokal im HHO, Raum L. EG.002, eingerichtet. Hier können Sie Ihren Stimmzettel persönlich in eine Wahlurne einwerfen. Bitte bringen Sie dazu Ihre Wahlunterlagen mit.

## **Wie kann ich die Neue Ära / meinen Kandidaten wählen? Kann ich einzelne Personen wählen? Wie viele Betriebsratsmitglieder kann ich wählen?**

Bei der BR-Wahl 2018 gibt es eine Listenwahl. Dies ist immer dann der Fall, wenn es mehr als einen Wahlvorschlag gibt. Sie haben eine Stimme und können eine Liste wählen. Bei der Listenwahl werden die Stimmen nach dem Verhältniswahlrecht auf die Listen verteilt. Es gibt in München 33 Betriebsräte, je nach Stimmenanteil sind die ersten X Kandidaten der Liste gewählt. Die Wahl von einzelnen Personen ist bei diesem Verfahren nicht möglich.

## **Warum gibt es verschiedene „Listen“?**

Es gibt verschiedene Listen, weil - wie in der Politik - unterschiedliche Meinungen und Visionen bestehen, wie eine gute und für den Mitarbeiter optimale Betriebsratsarbeit zu gestalten ist. Nachdem die Vorstellungen der verschiedenen Betriebsräte in der HVB durchaus unterschiedlich sind, ist die Aufstellung einer einzigen Liste nur dann möglich, wenn man eine gemeinsame Linie zu den wichtigsten Themen hat. Dies war nicht möglich und aus diesem Grund stellt sich die **Neue Ära - Ihre Liste 1** - erneut zur Wahl, um einen anderen Kurs gegenüber der Geschäftsleitung durchzusetzen. Nur mit einer neuen Mehrheit bzw. einer deutlich höheren Stimmenanzahl für die Neue Ära können wir den bisherigen Kurs verändern und „frischen Wind“ in die Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung bringen.

## **Wie viele Betriebsräte gibt es in München? Wie wird der Vorsitzende gewählt?**

Der Münchener Betriebsrat hat 33 ordentliche Mitglieder, davon sind 9 Mitglieder von ihrer regulären Berufstätigkeit freigestellt. Die Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden erfolgt durch das BR-Gremium mit einfacher Mehrheit, in der Regel in der konstituierenden Sitzung.

## **Wie erfolgen die Entscheidungen und Beschlüsse des Betriebsrats?**

Die Beschlüsse des Betriebsrats erfolgen mit einfacher Mehrheit. Hierzu gibt es verschiedene Ausschüsse und auch ein monatliches Plenum mit allen Münchner Betriebsräten.

## **Wie wird der Gesamtbetriebsrat gewählt und welche Kompetenzen hat er?**

Der Betriebsrat München entsendet zur Zeit 5 Mitglieder in den Gesamtbetriebsrat. Die Vertreter werden mit einfacher Stimmenmehrheit durch den Betriebsrat München gewählt. Hier werden alle Themen behandelt, die die Mitarbeiter in ganz Deutschland betreffen oder mehrheitlich, z.B. aus dem Betriebsrat München, an ihn delegiert werden. Die Entsendungen in den Gesamtbetriebsrat, Konzernbetriebsrat und Aufsichtsrat werden nach dem Mehrheitsprinzip entschieden. In diesen Gremien sind

unsere Stimmen – und damit auch die Stimmen unserer Wähler – derzeit nicht vertreten.

## Welche Auswirkung hat das Wahlergebnis auf die Betriebsratsarbeit?

Sie können sich eine Betriebsratswahl wie eine Bundestagswahl vorstellen. Es gibt verschiedene Listen („Parteien“), die teilweise unterschiedliche Ziele verfolgen oder ihre Ziele mit unterschiedlichen Mitteln durchsetzen wollen. Es gibt z.B. die Meinung, die Auseinandersetzungen mit der Geschäftsleitung möglichst harmonisch auszutragen und strittige Punkte einvernehmlich zu regeln. Es gibt jedoch auch die Auffassung, dass, aufgrund der durchaus unterschiedlichen Interessen von Arbeitgeber und Betriebsrat, man einen Konflikt auch einmal mit „harten Bandagen“ austragen muss. Die **Neue Ära** ist der Meinung, dass in den letzten Jahren zu viel Wert auf Harmonie mit der Geschäftsleitung gelegt wurde und zu wenig für die Mitarbeiter/-innen „gekämpft“ wurde.

Nachdem wir aktuell im Betriebsrat München die Situation haben, dass eine Gruppierung bei der letzten Wahl rund 72% der Wählerstimmen erhalten hat und dadurch alle Entscheidungen auch bei konträrer Meinung im Betriebsrat München durchsetzen konnte, ist es an der Zeit, dass „ein frischer Wind“ einzieht. Aus diesem Grund möchten wir unbedingt den Zuspruch für die **Neue Ära** deutlich erhöhen. Bisher konnten die Betriebsräte der Neuen Ära zwar gute Ideen einbringen und auch Entscheidungen kritisch begleiten, aber aufgrund der Mehrheitsverhältnisse war uns eine stärkere Einflussnahme leider nicht möglich – unsere Vorschläge wurden überstimmt oder abgelehnt.

Wer also mit dem „aktuellen Kurs“ des Betriebsrates unzufrieden ist (Beispiel AT-Anpassung, Firmenwagenregelung, Arbeitsbelastung durch Transform etc.) sollte berücksichtigen, dass „Betriebsrat nicht gleich Betriebsrat“ ist und es unterschiedliche Gruppierungen mit sehr konträren Meinungen gibt. Daher sollte jeder, der eine sich eine andere Betriebsratsarbeit wünscht, unbedingt die **Neue Ära – Ihre Liste 1** - wählen.

## Warum ist eine hohe Wahlbeteiligung wichtig?

Eine hohe Wahlbeteiligung zeigt dem Arbeitgeber, dass die Belegschaft großen Wert auf einen Betriebsrat zur Vertretung ihrer Interessen legt. Die Wahlbeteiligung stärkt den Betriebsrat bei Verhandlungen mit dem Arbeitgeber und damit zur Durchsetzung der Interessen der Mitarbeiter. Eine hohe Wahlbeteiligung ist wichtig für ein tatsächliches Meinungsbild. Wenn Sie unzufrieden sind mit dem Kurs des Betriebsrats und wollen, dass sich der Betriebsrat verändert, dann müssen Sie Ihre Stimme abgeben. Und zwar für die Betriebsratsgruppe, die bisher nicht mehrheitlich vertreten war. Die **Neue Ära!**

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich an unsere Betriebsräte oder schreiben Sie uns [info@neueära.de](mailto:info@neueära.de)

Die richtige Wahl 2018

Liste  
1



Neue Ära

Ihr  
Betriebsrat